

**Matrikel-Nr.:** \_\_\_\_\_

Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe der Matrikel-Nr.

**Hausarbeit im Strafrecht  
für Fortgeschrittene**

**Aufgabensteller/-in:**

**Prof. Dr. Gudrun Hochmayr**

**Ausgabetermin: 12. Februar 2024**

**Abgabetermin: 8. April 2024**

## Hausarbeit im Strafrecht für Fortgeschrittene

An einem Samstagmorgen wollten T und B mit dem neuen Ford Mustang (Maximalgeschwindigkeit: 225 km/h) des T durch die Innenstadt von Tübingen fahren. T hatte das Auto zwei Tage zuvor mittels eines Leasingvertrags erworben. Nur wenige Minuten nach dem Losfahren entdeckten die beiden eine allgemeine Verkehrskontrolle, der sie nicht mehr ausweichen konnten. T fragte den B erschrocken, was er denn jetzt tun solle; er habe aktuell keine Fahrerlaubnis. B antwortete ihm: „Fahren ohne Fahrerlaubnis ist eine Straftat! An deiner Stelle würde ich nicht anhalten.“ Daraufhin fuhr T an dem Polizeibeamten, der ihn aufforderte, das Fahrzeug zu stoppen, vorbei. Die Polizisten nahmen sofort die Verfolgung auf.

Um den Verfolgern zu entkommen, beschleunigte T das Fahrzeug auf 80 km/h und befuhr in diesem Tempo die schmalen, kurvigen und hügeligen Vorfahrtsstraßen der Innenstadt, für die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h galt. Weil es dem T jedoch nicht gelang, die Polizeibeamten „abzuhängen“, rief ihm B zu: „Los, los, los! Fahr schneller!“. T, dadurch in seinem Vorhaben bestärkt, beschleunigte das Auto auf 150 km/h. Aber auch dadurch gelang es ihm selbst nach einer Fahrt von 5 km nicht, den Abstand zum Polizeiwagen nennenswert zu verringern.

T erkannte, dass er nicht noch schneller fahren konnte, ohne die Kontrolle über das Kfz zu verlieren. Er bremste daher sein Auto plötzlich für einen kurzen Moment stark ab, um die Polizisten zu einem Ausweichmanöver zu zwingen. Die Möglichkeit einer Kollision und einer Verletzung der Polizisten nahm er dabei in Kauf. Tatsächlich war es den Beamten bei der hohen Geschwindigkeit nicht mehr möglich, dem Ford Mustang vollständig auszuweichen. Der Polizeiwagen touchierte das Kfz des T, das – auch aufgrund der immer noch hohen Geschwindigkeit (90 km/h) – von der Fahrbahn abkam und sich mehrfach überschlug. Während T den Unfall mit nur wenigen Kratzern überstand und die Beamten unverletzt blieben, erlitt B mehrere Rippen- und Knochenbrüche. Der Ford Mustang wurde vollständig zerstört, der Polizeiwagen trug lediglich einen kleinen Blechschaden (ca. 250 €) davon.

### Bearbeiter/innenvermerk:

Prüfen Sie die Strafbarkeit von T und B nach dem StGB!

## Bearbeitungshinweise

Das reine Gutachten sollte nicht mehr als 25 Seiten umfassen (Schriftgröße: Times New Roman, 12 pt [Fußnoten 10 pt]; normale Laufweite; Zeilenabstand 1,5-fach; Ränder: rechts 6 cm, oben 3 cm, unten 3 cm).

Fügen Sie Ihrer Hausarbeit die [Eigenständigkeitserklärung entsprechend der SPO ReWi](#) bei.

### PLAGIATSPRÜFUNG

Sie müssen Ihre Hausarbeit auch elektronisch zwingend innerhalb der Frist (d.h. **am Abgabetag**) einreichen. [Folgen Sie dafür bitte diesem Link.](#)

Laden Sie **nur das Gutachten** (ohne Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) hoch.

**Abgabetermin:** 8.04.2024, 9.00 – 15.00 Uhr, Raum HG 131a

oder per Post an:

**Europa-Universität Viadrina  
Prof. Dr. Gudrun Hochmayr  
Professur für Strafrecht, insbesondere  
Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht  
Große Scharnstr. 59  
15230 Frankfurt (Oder)**

*Wird die Hausarbeit postalisch eingereicht, ist der Tag des Eingangs am Lehrstuhl maßgeblich für die Fristeinholung. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung trägt der/die Bearbeiter/-in, **das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend!***